# **Bruno Dabelstein GmbH**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. ALLGEMEINES

- 1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber dem Unternehmen.
- 2. Die Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen der Verkäufer erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis aus seiner Geschäfts- bzw . Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von den vorliegenden Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Verkäuferin diese schriftlich bestätigt.

#### II. VERTRAGSABSCHLUSS

- 1. Die schriftlichen Angebote der Verkäuferin sind hinsichtlich Preis, Liefertermin und sonstigem Inhalt freibleibend. Die Zusendung ihrer Preislisten, Kataloge, Prospekte usw. verpflichtet sie nicht zur Lieferung. Für mündlich erteilte Auskünfte übernimmt sie keine Gewähr. Wird ein Mindestauftragswert von 50,-€ unterschritten, behält sich die Verkäuferin vor einen Mindermengenzuschlag von 20,-€ auf den Rechnungsendbetrag netto zu erheben
- Bestellungen gelten als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt oder ausgeführt worden sind. Die Rechnungsstellung gilt als Auftragsbestätigung.
- 3. Unwesentliche Änderungen oder Abweichungen, Insbesondere solche, die die Verwendbarkeit nicht beeinträchtigen, wie Konstruktions- oder Formänderung oder Abweichungen in Farbton, bleiben ohne vorherige Mitteilung vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen für den Käufer zumutbar sind. Bei Irrtümern in Angeboten, bei der Auftragserfassung, in Rechnung und sonstigen Erklärungen ist die Verkäuferin berechtigt. Richtigstellung und ggf. Nachbelastung und/oder Gutschriftenerteilung ohne vorherige Benachrichtigung vorzunehmen, soweit dies für den Käufer zumutbar ist.
- 4. Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass der Anspruch der Verkäuferin auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit, des Käufers gefährdet ist, insbesondere aufgrund Überschreitung des Kreditlimits durch den Käufer oder offener, überfälliger Rechnungen, ist die Verkäuferin berechtigt, die Erfüllung des Vertrages zu verweigern, bis der Käufer die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat. Die Verkäuferin ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn sie dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Bewirkung der Gegenleistung oder zur Sicherheitsleistung gesetzt hat.

# III. LIEFERZEITEN

- 1. Die Lieferzeiten ergeben sich aus dem Angebot der Verkäuferin. Werden zugesagte Liefertermine nicht eingehalten bzw. verzögert sich die Lieferung unverbindlich zugesagter Liefertermine unzumutbar lange, ist der Käufer berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf er zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt ist. Als angemessen gilt eine Frist von mindestens sechs Wochen.
- 2. Die Verkäuferin ist sinnvollen Teillieferungen berechtigt, wenn dies für den Käufer zumutbar ist.
- 3. Liefer-und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt hat die Verkäuferin nicht zu vertreten. Höhere Gewalt und Arbeitskämpfe befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich erforderliche Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen. Ein Rücktrittsrecht sieht dem Käufer in diesen

Fällen erst zu, wenn die vereinbarte Lieferzeit bereits um mehr als zehn Wochen überschritten ist. Vorher besteht das Rücktrittsrecht nur, wenn die Verkäuferin dem Käufer schriftlich mitgeteilt hat, dass die Lieferung durch sie nicht oder mehr erbracht werden kann. Verstehende Einschränkungen gilt nicht für Fixgeschäfte. Sofern die Lieferung oder Herstellung der Ware durch höhere Gewalt bzw. einen Arbeitskampf unmöglich ist, wird die Verkäuferin von ihrer Leistungsverpflichtung befreit und ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

### IV. VERSAND UND VERPACKUNG

- 1. Der Versand der Ware erfolgt ab Werk/Lager der Verkäuferin auf Kosten und Gefahr des Käufers. Dies gilt auch dann, wenn die Waren auf Veranlassung der Verkäuferin durch Dritte zugestellt werden, in diesem Falle ist die Verkäuferin berechtigt, die Zufuhrkosten zu berechnen. Mit der Absendung der Ware geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.
- Soweit der Käufer nichts anderes bestimmt, steht die Versandart im Ermessen der Verkäuferin. Sie übernimmt keine Garantie für den kostengünstigsten Versand.

### V. PREISE

- 1. Die Angebote der Verkäuferin genannten Preise sind freibleibend. Die vereinbarten Preise gelten ab Werk/Lager der Verkäuferin ausschließlich Verpackung, Porto, Fracht, sonstiger Versandspesen, Versicherung und Zoll. Diese Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten Sie wird in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt. Sämtliche Preisangaben verstehen sich in Euro, sofern keine andere Währung genannt worden ist.
- Preisberichtigungen auf Rechnungen und Preislisten aufgrund von offensichtlichen Irrtümern bleiben vorbehalten.

### VI. GEWÄHRLEISTUNG

- 1. Der Käufer hat offensichtlich Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware anzuzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Im übrigen gilt § 377 HGB mit der Maßgabe, dass den Käufer die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge trifft.
- Für Mängel der Ware leistet die Verkäuferin Nacherfüllung nach ihrer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die mangelhafte Ware ist stets auf Kosten der Verkäuferin an diese zurückzusenden.
- 3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Käufer wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Käufer wegen eines Mangels Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Käufer, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn die Vertragsverletzung arglistig verursacht wurde.

# **Bruno Dabelstein GmbH**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

4. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung der Ware, es sei denn, die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ist gemäß Ziffer VI 1. ausgeschlossen.

### VII. EIGENTUMSVORBEHALT

- Die Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Sie bleiben bis zur vollständigen Befriedigung sämtlicher (auch künftig entstehender)
  Forderungen der Verkäuferin aus der Geschäftsverbindung ihr Eigentum.
- 2. Dem Käufer ist die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ungewöhnlichen Geschäftsgang gestattet. Die Gestaltung ist widerruflich. Die Weiterveräußerung darf nur gegen Bezahlung oder unter Eigentumsvorbehalt erfolgen. Sicherheitsübereignungen, Verpfändungen und andere Verfügungen, die die Rechte der Verkäuferin beeinträchtigen, sind dem Käufer nicht gestattet. Der Käufer tritt hiermit alle ihm aus einer Weiterveräußerung oder aus einem oder aus einem sonstigen Rechtsgrund hinsichtlich der Ware jetzt oder später zustehenden Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags sicherungshalber an die Verkäuferin ab. Die Verkäuferin nimmt die Abtretung an, Auf Verlangen hat der Käufer jederzeit eine Aufstellung der auf die Verkäuferin übergegangen Forderungen zu übersenden und den Schuldner von der Abtretung zu benachrichtigen. Er ist jedoch ermächtigt, die an die Verkäuferin abgetretenen Forderungen solange einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachkommt. Die eingezogenen Beträge sind unverzüglich an die Verkäuferin abzuführen, solange ihr fällige Forderungen gegen den Käufer zustehen.
- 3. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, ist die Verkäuferin berechtigt, ihre, Eigentumsvorbehaltsware heraus zu verlangen und durch Beauftragung abholen zu lassen. Der Käufer garantiert ihr insoweit ein freies Zugangsrecht zu seinen Geschäftsräumen zu den üblichen Geschäftszeiten. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Bei Pfändungen von Eigentumsvorbehaltswaren oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer die Verkäuferin unverzüglich zu benachrichtigen.
- 4. Die Be-und Verarbeitung der Ware durch den Käufer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für die Verkäuferin. Erfolgt eine Verarbeitung mit der Verkäuferin nicht gehörenden Gegenständen, so erwirbt die Verkäuferin an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von ihr gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, der Verkäuferin nicht gehörenden Gegenständen, vermischt ist.

# VIII. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 1. Der Kaufpreis ist soweit nicht anders in den Rechnungen der Verkäuferin ausgewiesen 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen. Lohnarbeiten, Reparaturen, Montageeinsätze oder andere Dienstleistungen durch Dritte sind generell sofort ohne jeden Abzug fällig. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Käufer in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Im Falle des Verzuges hat der Käufer Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu zahlen. Bei Erstgeschäften behält sich die Verkäuferin die Versendung der Ware gegen Nachnahme oder Vorauszahlung vor.
- 2. Zahlungen werden unabhängig von eventuellen Zahlungsbestimmungen des Käufers gemäß §§ 366, 367 BGB verrechnet. Die Zahlung mit Wechsel und Schecks erfolgt erfüllungshalber. Die Verkäuferin ist berechtigt, die Entgegennahme von Wechseln abzulohnen.
- 3. Nimmt der Käufer die Ware nicht an oder kann die Lieferung aus sonstigen, von ihm zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, ist die Verkäuferin berechtigt, eine Entschädigung von 10% des Auftragswert

zu verlangen. Dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

### IX. ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT, AUFRECHNUNG, ABTRETUNGSVERBOT

- 1. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer gegenüber dem Kaufpreisanspruch der Verkäuferin nicht zu.
- Die Aufrechnung gegen jedwede Zahlungsansprüche der Verkäuferin ist ausgeschlossen, sofern nicht der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 3. Die Rechte des Käufers aus dem Vertrag sind nicht übertragbar.

### X. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 1. Die Verkäuferin haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle von leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Verkäuferin auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypisch, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch im Falle fahrlässiger Pflichtverletzungen durch Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin. Eine weitergehende Haftung ist insbesondere auch für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlich Vertragspflichten ausgeschlossen.
- 2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Käufers aus einer Produkthaltung. Ferner gelten die Haftungsbeschränkungen nicht im Falle von der Verkäuferin zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder im Falle des Verlusts des Lebens des Käufers.

### XI. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

- 1. Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen und Leistungen aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz der Verkäuferin.
- 2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz der Verkäuferin. Die Verkäuferin kann jedoch gegen den Käufer auch bei jedem anderen, auch ausländischen Gericht Klage erheben, sofern die zuständig ist oder wird.

## XII. ANWENDBARES RECHT

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sämtliche Vertragsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ( "CISG").

# XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages mit dem Käufer ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der wirksamer Regelung möglichst nahe kommt.
- 2. Abänderungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung der Verkäuferin.